

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in	Sylvia Hübler
	Telefon (0202)	563 5187
	Fax (0202)	563 4742
	E-Mail	sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.09.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0992/22/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.09.2022	Hauptausschuss	-----
05.09.2022	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Energiearmut		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE mit Drs. VO/0992/22 vom 23.08.2022

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Antworten sind kursiv geschrieben:

1. Wie vielen Haushalten wurde 2018 bis einschließlich 2021 von den Wuppertaler Stadtwerken eine Energiesperre aufgrund von Zahlungsrückständen angedroht?
 - a. Gas/Fernwärme
 - b. Strom

Detaillierte Angaben zu Strom- oder Gassperrungen liegen nur für Kundinnen und Kunden der WSW Energie & Wasser AG vor. Demnach wurde von 2018 bis einschließlich 2021 bei insgesamt 26.013 (Gas) und 127.008 (Strom) zahlungssäumigen Haushalten eine Energiesperre angedroht. Von Ende März 2020 bis zum 30.06.2020 erfolgten aufgrund des

pandemiebedingten gesetzlichen Moratoriums keine Liefereinstellungen oder Sperrandrohungen.

2. Bei wie vielen Haushalten wurde in Wuppertal 2018 bis einschließlich 2021 die Energieversorgung wegen Zahlungsrückständen unterbrochen?

- a. Gas/Fernwärme
- b. Strom

Detaillierte Angaben zu Strom- oder Gassperrungen liegen nur für Kundinnen und Kunden der WSW Energie & Wasser AG vor. Demnach wurde von 2018 bis einschließlich 2021 bei insgesamt 2.432 (Gas) und 10.738 (Strom) zahlungssäumigen Haushalten eine Sperrung durch den Netzbetreiber WSW Netz durchgeführt. Von Ende März 2020 bis zum 30.06.2020 erfolgten aufgrund des pandemiebedingten gesetzlichen Moratoriums keine Liefereinstellungen oder Sperrandrohungen.

3. Wie lange dauert 2018 bis 2021 die durchschnittliche Unterbrechung der Energieversorgung aufgrund von Zahlungsrückständen durch die Stadtwerke?

- a. Gas/Fernwärme
- b. Strom

Die Bandbreite bezüglich der Länge der Strom- oder Gassperrungen ist groß. Bei der großen Mehrheit aller Haushalte erstreckt sich die Liefereinstellung nur über wenige Stunden oder Tage.

3.1 Wie viele Energiesperren dauerten im Jahr 2018 bis einschließlich 2021 länger als 6 Monate an?

Bei 186 Haushalten erstreckte sich die Liefereinstellung über 6 Monate.

4. Welche Kosten entstehen den Betroffenen durch die Sperren?

Der jeweilige Energielieferant beauftragt den Netzbetreiber WSW Netz mit der Sperrung. Die Kosten sind auf der Internetseite der WSW Netz GmbH (Netzentgelte 2022, Preisblatt sonstige Entgelte) veröffentlicht.

Für Inkassogang, Sperrung und Wieder-Öffnung des Zählers werden derzeit insgesamt 108,70 € in Rechnung gestellt.

Nachfolgend die Kostenpauschale – Vertragsbestandteil - anbei.

18. Kostenpauschalen

	netto	brutto in €
Mahnkosten pro Mahnschreiben (Ziffer 4.2)	1,90	
Kosten pro Sperrankündigung (Ziffer 9.2)	4,90	
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3)	50,00	
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3)	42,02	50,00
Kosten unberechtigte Zutrittsverweigerung (Ziffer 3.2)	50,00	
Kosten für Abrechnungsdienstleistungen		
Erstellung von Zwischenrechnungen auf Kundenwunsch		
• inkl. Versand pro Rechnung	21,01	25,00
• inkl. Ablesung und Versand pro Rechnung	46,22	55,00
Dokumentennachdruck auf Kundenwunsch	4,20	5,00
Sonstige Kosten		
Adressermittlung	14,00	16,66

5. Die Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine verschärfen zurzeit die finanziellen Belastungen für Kommune, Unternehmen und private Haushalte. Für Menschen mit geringen Einkommen leisten aktuelle Angebote von WSW, Verbraucherzentrale und Wohlfahrtsverbänden Unterstützung im Bereich der Energieeinsparungen. Hinweise, vorausschauend Rücklagen in Anbetracht der extrem steigenden Kosten für Energie anzulegen, ist für Menschen mit geringem Einkommen, keine praktikable Möglichkeit.

Welche Maßnahmen, neben der sinnvollen Aufklärung zur Energieeinsparung, werden angeboten, um Energiesperren zu vermeiden?

Ist die Aussetzung von Energiesperren für zahlungsunfähige Menschen geplant?

Durch eine mögliche Aussetzung von Energiesperren, entstehen den Kommunen zusätzliche Kosten. Gibt es überregionale kommunale Initiativen z.B. vom Städtetag, die sich bei der Bundesregierung für eine Kompensation einsetzen?

Wenn nein, sind solche Interventionen geplant?

Bei Zahlungsschwierigkeiten bietet die WSW ein breites Portfolio an Lösungsmöglichkeiten von Stundungen über Ratenzahlungsvereinbarungen. Dies kann jedoch nur im wirtschaftlich beidseitigen Maße erfolgen; sprich der Kunde sollte/muss frühzeitig proaktiv tätig werden, damit Forderungshöhe und -alter nicht anwachsen und deutlich schwieriger zu tilgen sind.

Die WSW messen dem Thema Energiearmut eine hohe Bedeutung bei. Zahlungssäumige Haushalte werden bei einer überfälligen Forderung durch die WSW Energie & Wasser AG mehrfach kontaktiert, bei Vorliegen von Kontaktdaten wird zudem versucht, persönlich Kontakt aufzunehmen. Die WSW beraten und unterstützen Kundinnen und Kunden, die sich in Zahlungsschwierigkeiten befinden. Es werden Ratenzahlungsvereinbarungen angeboten sowie auf die Möglichkeit der Kostenübernahme in Form eines Darlehens durch das Sozialamt / Jobcenter hingewiesen.

Hilfsmöglichkeiten finden Verbraucherinnen und Verbraucher im Internet unter [Sicherheit Gas- und Stromversorgung: Wuppertaler Stadtwerke \(wsw-online.de\)](https://www.wsw-online.de)

WSW informiert zukünftig (befindet sich gerade im Aufbau) in einem Flyer über das Thema Mahnung und Zahlungsrückstände und weist darin auf verschiedene Beratungsstellen hin. Der Flyer ist in mehreren Sprachen verfügbar und wird zukünftig bei Schuldnerberatungen, Verbraucherzentralen und Jobcentern den Kundinnen und Kunden ausgehändigt!

Bereits in der Vergangenheit konnte das Mahn- und/oder Sperrverfahren für einen bestimmten Zeitraum ausgesetzt werden, wenn eine entsprechende Übernahmeerklärung der Sozialträger bei den Versorgern vorgelegt wurde. Die WSW hat zusätzlich eine Mahnsperre für Kundinnen und Kunden eingeführt, die schriftlich nachweisen, dass ihr Vorgang beim Jobcenter bzw. bei anderen Sozialleistungsträgern geprüft wird. Zudem besteht bei der WSW bereits eine Telefonhotline, über die durch das Jobcenter, das Sozialamt eine Übernahme der Schulden in Aussicht gestellt und das Verfahren vorerst ausgesetzt werden kann.

Liefereinstellungen werden grundsätzlich nach Maßgaben der gesetzlichen Bestimmungen veranlasst.

Zu überregionalen kommunalen Initiativen sind aktuell keine Veröffentlichungen bekannt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Keine, da Beantwortung von Fragen